

Auskunft erteilt: Herr Kehr Amt/EB: Dezernat 4

Tel.: 0261 129 3003 e-mail: Daniel.Kehr@stadt.koblenz.de

Koblenz, 31.01.2019

## Niederschrift Nr. 01

über die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vom 15.01.2019

**Anwesend sind:** Ratsfraktion FW

Herr Stephan Wefelscheid,

Vorsitzender des Gremiums

Herr Bert Flöck, Ratsfraktion FBG
Herr Walter Baum,

Vorsitzende Ratsfraktion CDU

Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer, Vorsitzende/r Ratsfraktion FDP

Herr Torsten Schupp,

Ratsfraktion CDU

Herr Peter Balmes, Ratsfraktion AfD

Herr Eitel Bohn, Herr Karl Ludwig Weber,

Herr Herbert Dott,

Herr Rudolf Kalenberg, Verwaltung

Herr Stephan Otto, Frau Stefanie Bell, Herr Karl-Heinz Rosenbaum, Frau Vera Dott,

Vorsitzende Ratsfraktion SPD Herr Frank Hastenteufel, Herr Michael Heisser,

Frau Marion Lipinski-Naumann, Herr Hubert Kroh, Herr Peter Schwarz,

Ratsfraktion SPD Herr Joachim Seuling, Herr Manfred Bastian, Herr Christian Stein, Herr Hermann-Josef Schmidt, Herr Oliver Stracke,

Herr Helmut Wittgens,

Stv. Ratsfraktion SPD

Herr Eike Kurz, Schriftführer

Herr Daniel Kehr,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Andrea Mehlbreuer,

Herr Martin Schmidt, Nicht anwesend sind:

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Nach Durchführung einer Ortsbegehung begrüßt Herr Beigeordneter Flöck die Mitglieder des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Der Tagesordnungspunkt 1.2.4 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Beratungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt 1.2.5 wurden per Email am 14.01.2019 an die Fraktionen gesandt und vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 1.1.6 erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung erklärt sich mit der Änderung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Sitzungsende: 17.15 Uhr

### **Tagesordnung:**

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Vergaben

Punkt 1.1.1: Nachtragvereinbarung 14 zum Bauvorhaben Los 8, Bau des Pumpwerks an der

Bleiche an die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co.KG, Trinkbornstraße

21, 56281 Dörth

Vorlage: BV/0006/2019

Punkt 1.1.2: Vergabe von Dachabbruch- und Abdichtungsarbeiten für das Gymnasium Görres

Vorlage: BV/1179/2018

Punkt 1.1.3: Vergabe von Abbrucharbeiten für das Gymnasium Görres

Vorlage: BV/1180/2018

Punkt 1.1.4: Kleinspielfeld Koblenz-Lützel, Vergabe von Landschaftsbauarbeiten

Vorlage: BV/1170/2018

Punkt 1.1.5: Vergabe zur Erneuerung der Trafoanlagen Schulzentrum Asterstein

Vorlage: BV/0007/2019

### Nicht öffentliche Sitzung:

Punkt 1.1.6: Projekt Südallee : Vergabe der Planungsleistungen an den 1. Preisträger des

Wettbewerbs

Vorlage: BV/0010/2019

### Öffentliche Sitzung:

### **Punkt 1.2:** Ausnahmen / Befreiungen

Punkt 1.2.1: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Aster-

stein II.BA" mit 1. Änderung (§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)

Vorlage: BV/1025/2018/1

Punkt 1.2.2: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 "Obere Bergstraße" (§

31 (2) BauGB)

Vorlage: BV/1035/2018/1

Punkt 1.2.3: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet

"Im Hüttenstück"

Vorlage: BV/1088/2018/1

Punkt 1.2.4: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.

91"Sebastianistraße/Friedrich-Gerlach-Straße" (§ 31 (2) BauGB)

Vorlage: BV/0568/2018/1

Punkt 1.2.5: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 "Im Schenkels-

berg/Bruno-Hirschfeld-Straße/Ellingshohl" (§ 31 (2) BauGB)

Vorlage: BV/1187/2018

Punkt 1.2.6:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim" einschließlich Randbebauung Vorlage: BV/1192/2018
Punkt 1.2.7:	Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wallersheimer Weg / Memeler Strasse"  Vorlage: BV/1195/2018
Punkt 1.2.8:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)" Vorlage: BV/1196/2018
Punkt 2:	Nichtöffentlicher Teil
<b>Punkt 2.1:</b>	Vergaben
Punkt 2.1.1:	VOL-Vergabe - Wartungsvertrag Dynamischen Parkleitsystem und Integration der Systempflege Parkleitsystem in den Systempflegevertrag Verkehrssteuerrechner Vorlage: BV/1090/2018
Punkt 2.1.2:	Auftragsvergabe zur Untersuchung der Tragfähigkeit des Bestandes der Ostrampe im Zuge des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke. Vorlage: BV/1163/2019
Punkt 2.1.3:	Vergabe für die Ingenieurleistungen Elektro an der Feuerwache 2 Niederberg Vorlage: BV/1177/2018
Punkt 2.2:	Grundstücksangelegenheiten
Punkt 2.2.1:	Verkauf von zwei Baugrundstücken, Schwalbenweg 2 + 2a, Koblenz-Karthause
	Vorlage: BV/1184/2018
Punkt 2.2.2:	Verkauf des städt. Grundstückes Gemarkung Koblenz, Flur 14, Nr. 38/6 "Hüberlingsweg 17" Vorlage: BV/1194/2018
Punkt 1:	Öffentlicher Teil
Punkt 1.1:	Vergaben
Tunkt 1.1.	vergaben
Punkt 1.1.1:	Nachtragvereinbarung 14 zum Bauvorhaben Los 8, Bau des Pumpwerks an der Bleiche an die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co.KG, Trinkbornstraße 21, 56281 Dörth Vorlage: BV/0006/2019
Der Ausschuss	s hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
rung 14 zum B	für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Nachtragvereinba- auvorhaben Los 8, Bau des Pumpwerks an der Bleiche an die Firma Sonntag Bauge- & Co.KG, Trinkbornstraße 21, 56281 Dörth.

Protokoll:	
_	neter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwi-
schenzeitlich z	
ohne Stimment	s für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig
onne summent	manungen zu.
Punkt 1.1.2:	Vergabe von Dachabbruch- und Abdichtungsarbeiten für das Gymnasium
	Görres
	Vorlage: BV/1179/2018
Der Ausschuss	s hat die Angelegenheit
Xabschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Beschluss:	
	für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für Dach-
	Abdichtungsarbeiten für das Gymnasium Görres, Energetische Sanierung Dach- und
	in Höhe von 309.594,56 € (brutto) an das Unternehmen Wetzlar Dach- und Bau-
technik GmbH	, Südring 5, 56412 Ruppach-Goldhausen zu vergeben.
Protokoll:	
	neter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwi-
schenzeitlich z	
	für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig
ohne Stimment	chaltungen zu.
Punkt 1.1.3:	Vergabe von Abbrucharbeiten für das Gymnasium Görres
1 unxt 1.1.5.	Vorlage: BV/1180/2018

# **Beschluss:**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für Abbrucharbeiten für das Gymnasium Görres, Energetische Sanierung Dach- und Fassade KI 3.0 in Höhe von 136.090,29 € (brutto) an das Unternehmen Kappes & Fleck, Anderbachstraße 18, 56072 Koblenz zu vergeben.

X abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen

X einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

Ρı	'n	te	١k	'n	П	ŀ

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.1.4: Kleinspielfeld Koblenz-Lützel, Vergabe von Landschaftsbauarbeiten Vorlage: BV/1170/2018
Der Ausschuss hat die Angelegenheit
X abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Beschluss: Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt, zur Wiederherstellung des Kleinspielfeldes Koblenz-Lützel den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 127.683,35 € an die Firma HEUS-Betonwerke GmbH, Offheimer Straße 15, 65604 Elz zu erteilen.
Protokoll: Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat. Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, ob die Firma Heus Betonwerke GmbH auch über die notwendige Fachkunde zur Durchführung von Landschaftsbauarbeiten verfügt, erklärt EB 67/Herr Stracke, dass die Firma Heus neben Betonbauarbeiten auch Landschaftsbauarbeiten durchführt und deshalb auch über die notwendige Fachkunde verfügt. Rm Lipinski-Naumann bittet, in Zukunft in die jeweiligen Vergabevorlagen auch die eingegangenen Angebote der Wettbewerber mit aufzunehmen. Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.
Punkt 1.1.5: Vergabe zur Erneuerung der Trafoanlagen Schulzentrum Asterstein Vorlage: BV/0007/2019
Der Ausschuss hat die Angelegenheit
X abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Trafoanlagen Schulzentrum Asterstein (Elektroinstallation) in Höhe von 139.124,78 € (Brutto) an die Firma Siemens AG, Ferdinand-Nebel-Straße 1, 56070 Koblenz, zu vergeben.

# **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob die Verwaltung auch Alternativen zur Energieversorgung der Gebäude des Schulzentrums Asterstein geprüft habe bzw. ob auch die Möglichkeit zur Installation eines Hausanschlusses bestanden habe. 65/Herr Kroh erklärt, dass lediglich eine bisher vorhandene Trafostation ersetzt werden soll. Neben der Realschule plus würde durch diese Trafostation auch die Energieversorgung des Gymnasiums sichergestellt. Die alte Trafostation habe ersetzt werden müssen. Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, in Zukunft auch Alternativen zur Errichtung einer Trafostation zu prüfen. 65/Herr Kroh sagt zu, die Notwendigkeit zur Neuerrichtung der Trafoanlage noch einmal in in Form einer Stellungnahme darzulegen. 65/ZGM wird die Stellungnahme an die Fraktionen weiterleiten.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

## Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1.1.6:	Projekt Südallee : Vergabe der Planungsleistungen an den 1. Preisträger des Wettbewerbs Vorlage: BV/0010/2019			
Der Ausschuss hat die Angelegenheit				
<b>X</b> abschließen	d ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen			
weitergeleite	et z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt			
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen			

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt im Projekt Neugestaltung Südallee, den Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 354.099,24 € (brutto) an den 1. Preisträger des in 2018 durchgeführten Wettbewerbsverfahrens, das Büro MANN LAND-SCHAFTSARCHITEKTUR aus Fulda, zu vergeben.

## **Protokoll:**

Rm Kalenberg möchte wissen, welche Inhalte im Vorstellungs- und Verhandlungsgespräch am 06.12.2018 thematisiert wurden. EB 67/Herr Stracke erklärt, dass ein Vorstellungs- und Verhandlungsgespräch mit dem Preisträger des durchgeführten Wettbewerbsverfahrens geführt worden ist. In dem Gespräch habe sich das Büro vorgestellt, das eingereichte Angebot wurde ausgewertet bzw. angepasst. Die erarbeiteten Planungen werden den Mitgliedern des Fachbereichsausschusses IV zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

# Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.2:	Ausnahmen / Befreiungen	

Punkt 1.2.1: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung (§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO) Vorlage: BV/1025/2018/1

## Der Ausschuss hat die Angelegenheit

$oxed{X}$ abschließend $oxed{\Box}$ ungeändert $oxed{\Box}$ geändert $oxed{\Box}$ ohne Beschlussempfehlung $oxed{X}$ beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig mehrheitlich mit 1 Enthaltungen und Gegenstimmen

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachstehend genannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung zu:

- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe von 8,0 m mit einer geplanten Firsthöhe von ca. 8,73 m (gestalterische Festsetzung);
- Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze durch einen erkerartigen Vorbau im DG um ca. 0,50 m auf einer Breite von ca. 4,0 m (ca. 2,0 m²);
- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen Balkon im 1.OG um ca. 1,0 m auf einer Breite von ca. 2,50 m (ca. 2,50 m²);
- Überschreitung der zulässigen Zahl an Vollgeschossen durch ein zusätzliches Vollgeschoss im Dachgeschoss (ca. 9,99 ²).

(§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)

### **Protokoll:**

Zu diesem Punkt hat von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Begehung vor Ort stattgefunden. Rm Baum möchte wissen, ob das Schreiben von Herrn Weske durch die Verwaltung auch im Vorfeld eingehend geprüft worden sei. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Verwaltung nur solche Punkte prüfe, die auch die Genehmigungsentscheidung selbst betreffen. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Wittgens, dass im Bereich des Vorhabens bereits vergleichbare Befreiungen erteilt worden seien. Auf Nachfrage von Rm Bohn, ob durch das Bauvorhaben der Passivhausstandard des Nachbargebäudes negativ beeinträchtigt werde, erklärt 61/Herr Wittgens, dass durch das Neubauvorhaben die Beeinträchtigung des Passivhausstandards des Nachbargebäudes als vertretbar angesehen werde. Die Verwaltung könne nur die Antragsunterlagen bescheiden, die auch durch den Bauherrn eingereicht werden. Eine Verpflichtung zur Einhaltung des Passivhausstandards liege nicht vor.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.

Punkt 1.2.2:	Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 "Obere Bergstra- ße" (§ 31 (2) BauGB) Vorlage: BV/1035/2018/1
Der Ausschuss	hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	t z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
ungsplanes Nr.	
	nt aufgrund von § 22 GemO nicht an den Beratungen teil. für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig haltungen zu.
Punkt 1.2.3:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet "Im Hüttenstück" Vorlage: BV/1088/2018/1
Der Ausschuss	hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	$\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $
weitergeleite	t z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
einstimmig	X mehrheitlich mit 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimmen
Festsetzungen (BauGB):  - Übersch 4,20 m it	Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet "Im Hüttenstück" zu (§ 31 Abs. 2 preitung der rückwärtigen Baugrenze durch eine Balkonanlage im Erdgeschoss um in der Bautiefe und 4,00 m in der Baubreite, im Obergeschoss um 2,00 m in der Bautied 4,00 m in der Baubreite sowie durch eine Treppenanlage um 5,57 m in der Bautie-1,875 m in der Baubreite.

Punkt 1.2.4:	Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91"Sebastianistraße/Friedrich-Gerlach-Straße" (§ 31 (2) BauGB) Vorlage: BV/0568/2018/1
Der Ausschuss	hat die Angelegenheit
abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
weitergeleite	t z. Kenntnis genommen X abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Beschluss: Der Punkt wird	von der Tagesordnung abgesetzt
Punkt 1.2.5:	Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 "Im Schenkelsberg/Bruno-Hirschfeld-Straße/Ellingshohl" (§ 31 (2) BauGB) Vorlage: BV/1187/2018
Der Ausschuss	hat die Angelegenheit
abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
weitergeleite	t z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Beschluss: Die Vorlage wi vertagt.	rd in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Ausschussmitg fassen. Aus die meine Bau- ur spricht sich dat Nr. 314 "Im So ungen nach Mö Die Vorlage w	Dreyer erklärt, dass aufgrund der kurzfristigen Vorlage der Beratungsunterlagen den liedern nicht genug Zeit verblieben sei, sich mit dem Sachverhalt eingehend zu besem Grunde bitte sie, die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgend Liegenschaftsverwaltung am 05.02.2019 zu vertagen. Rm Lipinski-Naumann für aus, nach Möglichkeit in Zukunft für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes chenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl" auf die Erteilung von Befreiglichkeit zu verzichten. ird in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschafts-05.02.2019 vertagt.

Punkt 1.2.6:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim" einschließlich Randbebauung Vorlage: BV/1192/2018
Der Ausschuss	s hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	t z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Festsetzungen Wallersheim"	e Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den des Bebauungsplanes Nr. 133 "Grünzone zwischen den ortsteilen Neuendorf und einschließlich Randbebauung zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB): nreitung der zulässigen Gaubenlänge um 0,79 m.
Punkt 1.2.7:	Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wallersheimer Weg / Me- meler Strasse" Vorlage: BV/1195/2018
Der Ausschuss	s hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	t z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Festsetzungen e Wallersheimer - Untersc - Herstell - Herstell	Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Weg / Memeler Strasse" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2): hreitung der straßenseitigen Baulinie um bis zu ca. 1,60 m; ung eines 5. Vollgeschosses (Dachgeschoss) beim straßenseitigen Gebäude; ung eines 2. Vollgeschosses beim rückwärtigen Gebäude;

- Herstellung von 5 Stellplätzen, deren Bedarf durch die Nutzung in einem festgesetzten Mischgebiet (MI) und reinem Wohngebiet (WR) ausgelöst werden, in einem festgesetzten allgemeinen Wohngebiet (WA);
- Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,6 im Bereich des straßenseitigen Gebäudes (hier: GRZ 1 um 0,12 auf 0,72 und GRZ 2 um 0,39 auf 0,99);
- Überschreitung der zulässigen GFZ von 1,2 im Bereich des straßenseitigen Gebäudes um 1,55 auf 2,75.

#### Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Kalenberg erklärt 61/Herr Wittgens die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Stellplatzzahl. Der Niederschrift wird eine Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde im Hinblick auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze als Anlage beigefügt. Die Anzahl der Stellplätze bemisst sich jedoch nicht nach der Anzahl der Wohneinheiten, sondern nach der Anzahl der Betten.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung:

Die Antragsunterlagen weisen 17 Stellplätze aus, nach bauordnungsrechtlicher Betrachtung sind mindestens 15 Stellplätze anzulegen. Unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben wird ein Stellplatz als Behindertenstellplatz hergestellt werden. Aufgrund der verfügbaren Flächen werden in dem im Mischgebiet gelegenen Vorderhaus 10 Stellplätze untergebracht. Die darüber hinaus rechnerisch notwendigen 3 weiteren Stellplätze können nur im allgemeinen Wohngebiet untergebracht werden. Des Weiteren werden die 2 Stellplätze für das im reinen Wohngebiet gelegenen Hinterhaus ebenfalls dort geplant. Aus planungsrechtlicher Hinsicht ist die Befreiung für die im allgemeinen Wohngebiet unterzubringenden Stellplätze vertretbar, weil es die Konstellation geben könnte, dass im allgemeinen Wohngebiet ein mehrgeschossiges Wohngebäude erstellt werden könnte, welches wiederum eine eigene Stellplatzverpflichtung hervorrufen würde. Da gemäß Stellplatzverordnung im Hinblick auf die Zahl der Stellplätze nicht zwischen den verschiedenen Wohngebietstypen differenziert wird, ist es so gesehen unerheblich, für welche Wohngebietskategorie auf diesem Grundstück Stellplätze untergebracht werden. Somit ist die zu erteilende Befreiung in städtebaulicher und bauordnungsrechtlicher Hinsicht vertretbar.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

<b>Punkt 1.2.8:</b>	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriege-
	biet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)"
	Vorlage: BV/1196/2018

# Der Ausschuss hat die Angelegenheit

X abschließend ungeändert geänder	rt ohne Beschlussempfe	hlung X beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen	abgesetzt verwiesen	vertagt abgelehnt
X einstimmig mehrheitlich mit	Enthaltungen und	_ Gegenstimmen

#### **Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze um 6,0 m in der Tiefe und ca. 15,5 m / ca. 28,0 m in der Breite (UG bis 1. OG);
- Überschreitung der Baugrenze mit einer Fläche von ca. 5 m² durch den Hochbau (ab 2.OG);
- Überbauung des 6,0 m breiten Geländestreifens (Stellplatzfläche) auf einer Breite von ca. 15,5 m / ca. 28,0 m durch das Untergeschoss (Tiefgarage) sowie ergänzende überirdische Bauteile.

Punkt 2:	Nichtöffentlicher Teil
Punkt 2.1:	Vergaben
Punkt 2.1.1:	VOL-Vergabe - Wartungsvertrag Dynamischen Parkleitsystem und Integration der Systempflege Parkleitsystem in den Systempflegevertrag Verkehrssteuerrechner Vorlage: BV/1090/2018
Der Ausschus	s hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	d ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	et z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
einstimmig	X mehrheitlich mit Enthaltungen und1_ Gegenstimmen
Beschluss: Der Ausschuss	für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt
räte (Ar und 2. die Inte	rtungsarbeiten für die Beschilderung sowie der Parkleit- und Parkdatenerfassungsge- ußenanlage) in Höhe von 29.172,60 EUR pro Jahr (brutto) egration der Systempflege der Parkleitzentrale in den bestehenden Systempflegever-
an die Firma S	iemens Mobility GmbH, Essen zu erteilen. er Verträge betragen für Punkt 1 zehn Jahre und für Punkt 2 sieben Jahre.
Punkt 2.1.2:	Auftragsvergabe zur Untersuchung der Tragfähigkeit des Bestandes der Ostrampe im Zuge des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke. Vorlage: BV/1163/2019
Der Ausschus	s hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	d ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleite	et z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
	für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Auftragsvergabe ung der Tragfähigkeit des Bestandes der Ostrampe im Zuge des Neubaus der Pfaffen-

	Vergabe für die Ingenieurleistungen Elektro an der Feuerwache 2 Niederberg Vorlage: BV/1177/2018
Der Ausschuss	hat die Angelegenheit
<b>X</b> abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleitet	z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Ingenieurleistun Höhe von 71.01	Für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für die gen des Gewerkes Elektro am Bauvorhaben Neubau Feuerwache 2 Niederberg in 9,39 € (brutto) an das Ingenieurbüro Elektroplanung Mittelrhein GmbH, St1, 56070 Koblenz zu vergeben.
Punkt 2.2:	Grundstücksangelegenheiten
	Verkauf von zwei Baugrundstücken, Schwalbenweg 2 + 2a, Koblenz- Karthause Vorlage: BV/1184/2018
Der Ausschuss	hat die Angelegenheit
abschließend	ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleitet	z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig	mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
zwei Doppelhau 20, Flurstücks N A. 242.000,00 € und alternativ B. 239.000,00 €	an Peter Kulasza, (Adresse zzt. nicht bekannt, Angebot kam per E-Mail)
Flurstück Nr. 15	des Grundbesitzes beträgt insg. = 26.245,02 € (Flurstück Nr. 154 =13.340,01 €, 55 = 12.905,01 €) und wird bei dem Projekt P621008 "Allg. unbebauter Grundervereinnahmt. Der darüberhinausgehende Anteil des Verkaufserlöses wird bei der

konsumtiven Kostenstelle K620203E01 vereinnahmt.

"Hüberlingsweg 17" Vorlage: BV/1194/2018
Der Ausschuss hat die Angelegenheit
X abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung X beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
X einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen und Gegenstimmen
Beschluss:  Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Verkauf des städt Grundstückes  Gemarkung Koblenz, Flur 14, Nr. 38/6, groß 85 qm  zum Kaufpreis von 18.500,00 € an  an B3 Designhaus GmbH, Aubachstraße 3-5, 56410 Montabaur.  Der Bilanzwert des Grundstückes beträgt 4.108,34 € und wird bei dem Projekt P621007 "Allgemeiner unbebauter Grundbesitz" vereinnahmt. Der darüber hinausgehende Anteil des Verkaufserlöses wird bei der konsumtiven Kostenstelle K 620203E01 vereinnahmt.
Vorsitzender Schriftführer

Verkauf des städt. Grundstückes Gemarkung Koblenz, Flur 14, Nr. 38/6

**Punkt 2.2.2:**